

# Bundesgerichtshof

**Urteil vom 23.01.2007, Az: XI ZR 44/06:**

## **Keine Verjährung von Altfällen**

Mit der Schuldrechtsreform 2002 wurde die Verjährung für Betrugsfälle auf dem Kapitalanlagemarkt von 30 Jahren auf 3 Jahre gekürzt.

Vor der BGH-Entscheidung vom 23.01.2007 war nicht klar, was mit Anlegern geschehen sollte, die vor dem Jahr 2002 Verträge unterzeichneten.

Teilweise entschieden die Gerichte, ihr Anspruch sei mit Ablauf des 31.12.2004 verjährt. Dem widersprach nunmehr der Bundesgerichtshof eindeutig.

Der **XI. Zivilsenat** des **BGH** stellte mit **Urteil vom 23.01.2007, Az: XI ZR 44/06**, ausdrücklich klar, daß Opfer von Betrug und Falschberatung auch dann Aussicht auf Schadenersatz haben, wenn der Fall sich vor dem 01.01.2002 ereignete.

Die dreijährige Verjährung beginnt nicht mit dem Erwerb der Immobilie/Kapitalanlage.

Die Frist läuft erst von dem Moment an, zu dem der Kunde von dem eingetretenen Schaden, allen schadensbegründenden Umständen sowie der Person des Schädigers positiv Kenntnis erlangt. Diesen Zeitpunkt hat die Bank zu beweisen.

Eine Kenntnis des Anlegers ist dabei etwa nicht bereits dann zu bejahen, wenn er eine verminderte Mieteinnahme oder aber Schäden am Bauprojekt feststellt, sondern erst dann, wenn etwa mittels eines Sachverständigengutachtens die sittenwidrige Überhöhung des Kaufpreises seiner konkreten Eigentumswohnung festgestellt ist und er nach einer entsprechenden juristischen Beratung von der diesbezüglichen Schadensverursachung und Verantwortlichkeit der Bank hierfür Kenntnis erlangt.

Auch in den sogenannten Altfällen bestehen daher erfreulicherweise aktuell in der Regel keinerlei verjährungsrechtliche Probleme.

Das jüngste BGH-Urteil erstreckt sich allerdings nicht auf Wertpapiere. Für diese gilt nach wie vor die Verjährungsfrist von drei Jahren. Auch diese Regelung halten wir allerdings für europarechtswidrig und wird demnächst einer Überprüfung durch den Europäischen Gerichtshof zugeführt.

Nürnberg, den 29.01.2007

K. Kratzer  
Rechtsanwalt

*Zur Person:*

- *spezialisiert im Bereich Bankrecht, Kapitalanlage- und Kreditrecht*
- *erfolgreiche Führung mehrerer Großverfahren gegen Banken, etwa FOKKER- und MACULAN-Anleihe-Haftungsfälle (OLG Nürnberg vom 28.01.98, 12 U 2131/97, rechtskräftig)*
- *2002: Sachverständiger im Anhörungsverfahren vor dem BMJ zur Novelle der Schuldrechtsreform*
- *2003: Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die BRD vor der Europäischen Kommission, AZ: 2003/4297, wegen Nichtbeachtung europäischer Verbraucherschutzrechte durch deutsche Gerichte und Gesetzgeber*
- *Mitglied der Bankrechtlichen Vereinigung Deutschlands e.V.*